

Titel der Drucksache:

Biotonnen für Kleingartenanlagen

Drucksache

1274/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die DS 2109/22 hat sich die Abfallwirtschaft dazu bereit erklärt, die Biotonne den Kleingärtnern wieder anzubieten. Bis 10/2022 betrug die Gebühr 25,00 € für den Zeitraum von ca. 6 Monate. In dem neuen Angebot belaufen sich die Gebühren auf 272,72 €.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu so einem extremen Preissprung von 25,00€ auf 272,72€?
2. Gibt es keine Möglichkeit einen sozial verträglicheren Gebührensatz zu erheben?

Anlagenverzeichnis

➔ Anlage 1: Foto des aktuellen Aushangs

05.06.2023, gez. Hantke

Datum, Unterschrift